



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0174 (NLE)

9107/18
ADD 1

UD 104

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 343 final, ANNEXES 1 to 2
Betr.:	ANHÄNGE zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 343 final, ANNEXES 1 to 2.

Anl.: COM(2018) 343 final, ANNEXES 1 to 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2018
COM(2018) 343 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

zum

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen
Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und
gewerbliche Waren**

ANHANG I

In der Tabelle im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 werden die Zeilen bezüglich der Aussetzungen für die Waren mit den folgenden KN- und TARIC-Codes gestrichen:

KN-Code	TARIC
ex 2106 90 92	50
ex 2837 20 00	20
ex 2841 90 30	10
ex 2912 29 00	35
ex 2916 14 00	30
ex 2921 59 90	10
ex 2932 20 90	50
ex 2934 20 80	15
ex 2934 99 90	54
ex 3208 90 19	25
ex 3208 90 91	20
ex 3705 00 90	10
ex 3801 90 00	20
ex 3824 99 92	73
ex 3824 99 96	45
ex 3901 90 80	91
ex 3906 90 90	63
ex 3907 20 99	80
ex 3909 40 00	40
ex 3912 90 10	10
ex 3919 90 80	29
ex 3920 99 90	20
ex 3926 30 00	10
ex 3926 90 97	50
ex 3926 90 97	77
ex 7020 00 10	20
ex 8108 20 00	55

KN-Code	TARIC
ex 8108 20 00	70
ex 8108 90 30	15
ex 8108 90 30	80
ex 8108 90 50	45
ex 8108 90 60	30
ex 8415 90 00	20
ex 8483 30 32	20
ex 8483 30 38	50
ex 8483 40 90	20
ex 8501 31 00	25
ex 8503 00 91	31
ex 8503 00 99	32
ex 8503 00 99	50
ex 8505 11 00	60
ex 8505 19 90	50
ex 8507 60 00	25
ex 8529 90 92	55
ex 8529 90 92	59
ex 8708 29 10	10
ex 8708 29 90	10
ex 8708 95 10	40
ex 8708 95 99	10
ex 8708 99 10	30
ex 8708 99 97	15
ex 9013 80 90	20.

ANHANG II

In die Tabelle im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 werden die folgenden Zeilen in der Reihenfolge der in der ersten bzw. zweiten Spalte der genannten Tabelle angegebenen KN- und TARIC-Codes eingefügt:

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 2106 90 92	50	Caseinproteinhydrolysat, bestehend aus — 20 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 70 GHT freien Aminosäuren und — Peptonen, von denen mehr als 90 GHT eine Molekularmasse von nicht mehr als 2 000 Da haben	0 %	-	31.12.2022
ex 2106 90 98	47	Zubereitung mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 4 GHT und einem Gehalt von — 15 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 35 GHT Buttermilch, — 20 GHT (±10 GHT) Lactose, — 20 GHT (±10 GHT) Molkenweißkonzentrat, — 15 GHT (±10 GHT) Cheddar-Käse, — 3 GHT (±2 GHT) Salz, — 0,1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 10 GHT Milchsäure E270, — 0,1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 10 GHT Gummi arabicum E414 zur Verwendung bei der Herstellung von Waren der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2712 90 99	10	Gemisch von 1-Alkenen (Alpha-Olefinen) (CAS RN 131459-42-2) mit einem Gehalt von 80 GHT oder mehr an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 24 oder mehr, jedoch nicht mehr als 64 Kohlenstoffatomen mit einem Gehalt von mehr als 72 GHT an 1-Alkenen mit mehr als 28 Kohlenstoffatomen	0 %	-	31.12.2022
ex 2841 90 30	10	Kaliummetavanadat (CAS RN 13769-43-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2842 10 00	50	Fluorphlogopit (CAS RN 12003-38-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2842 90 80	30	Aluminiumtrinitratdodecachlorid (CAS RN 12003-13-3)	0 %	-	31.12.2022
ex 2903 99 80	60	1,1'-Methandiyldis(4-fluorbenzol) (CAS RN 457-68-1)	0 %	-	31.12.2022
ex 2905 29 90	10	cis-Hex-3-en-1-ol (CAS RN 928-96-1)	0 %	-	31.12.2022
ex 2906 29 00	50	2,2'-(m-Phenylendipropyl)diol (CAS RN 1999-85-5)	0 %	-	31.12.2022
ex 2907 29 00	75	Biphenyl-4,4'-diol (CAS RN 92-88-6)	0 %	-	31.12.2018
ex 2912 29 00	35	Zimtaldehyd (CAS RN 104-55-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2912 29 00	45	p-Phenylbenzaldehyd (CAS RN 3218-36-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2912 49 00	50	2,6-Dihydroxybenzaldehyd (CAS RN 387-46-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2914 29 00	70	2- sec-Butylcyclohexanon (CAS RN 14765-30-1)	0 %	-	31.12.2022
ex 2914 29 00	80	1-(Cedr-8-en-9-yl)ethanon (CAS RN 32388-55-9)	0 %	-	31.12.2022
ex 2915 39 00	10	cis-3-Hexenylacetat (CAS RN 3681-71-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2915 39 00	30	4-tert-Butylcyclohexylacetat (CAS RN 32210-23-4)	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 2915 90 70	20	Methyl-(R)-2-fluorpropionat (CAS RN 146805-74-5)	0 %	-	31.12.2022
ex 2916 20 00	20	Mischung aus den (1S,2R,6R,7R)- und (1R,2R,6R,7S)-Isomeren von Ethyltricyclo[5.2.1.0(2,6)]decan-2-carboxylat (CAS RN 80657-64-3 und 80623-07-0)	0 %	-	31.12.2022
ex 2918 30 00	15	2-Fluor-5-formylbenzoesäure (CAS RN 550363-85-4)	0 %	-	31.12.2022
ex 2918 99 90	38	Diclofop-methyl (ISO) (CAS RN 51338-27-3)	0 %	-	31.12.2022
ex 2921 59 90	10	Isomerengemisch aus 3,5-Diethyltoluoldiamin (CAS RN 68479-98-1, CAS RN 75389-89-8)	0 %	-	31.12.2018
ex 2922 39 00	15	2-Amino-3,5-dibrombenzaldehyd (CAS RN 50910-55-9)	0 %	-	31.12.2022
ex 2926 90 70	15	2-Cyclohexylden-2-phenylacetonitril (CAS RN 10461-98-0)	0 %	-	31.12.2022
ex 2926 90 70	18	Flumethrin (ISO) CAS RN 69770-45-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2926 90 70	33	Deltamethrin (ISO) (CAS RN 52918-63-5)	0 %	-	31.12.2022
ex 2927 00 00	25	2,2'-Azobis-(4-methoxy-2,4-dimethylvaleronitril) (CAS RN 15545-97-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2931 90 00	10	(3-Fluor-5-isobutoxyphenyl)boronsäure (CAS RN 850589-57-0)	0 %	-	31.12.2022
ex 2932 13 00	20	Furfurylalkohol (CAS RN 98-00-0)	0 %	-	31.12.2022
ex 2932 20 90	50	L-Lactid (CAS RN 4511-42-6) oder D-Lactid (CAS RN 13076-17-0) oder Dilactid (CAS RN 95-96-5)	0 %	-	31.12.2022
ex 2932 99 00	23	2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron (CAS RN 4940-11-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 39 99	38	(2-Chlorpyridin-3-yl)methanol (CAS RN 42330-59-6)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 39 99	39	2,6-Dichlorpyridin-3-carboxamid (CAS RN 62068-78-4)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 39 99	51	2,5-Dichlor-4,6-dimethylnicotinonitril (CAS RN 91591-63-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 59 95	22	6-Chlor-1,3-dimethyluracil (CAS RN 6972-27-6)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 59 95	24	1-(Cyclopropylcarbonyl)piperazinhydrochlorid (CAS RN 1021298-67-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 59 95	26	5-Fluor-4-hydrazin-2-methoxypyrimidin (CAS RN 166524-64-7)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 79 00	25	Methyl 2-oxo-2,3-dihydro-1H-indol-6-carboxylat (CAS RN 14192-26-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 2933 99 80	48	5-Amino-6-methyl-2-benzimidazolone (CAS RN 67014-36-2)	0 %	-	31.12.2022
ex 2934 20 80	15	Benthiavalicarb-isopropyl (ISO) (CAS RN 177406-68-7)	0 %	-	31.12.2022
ex 2934 99 90	54	2-Benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenon (CAS RN 119313-12-1)	0 %	-	31.12.2022
ex 2934 99 90	59	Dolutegravir (INN) (CAS RN 1051375-16-6) oder Dolutegravir-Natrium (CAS RN 1051375-19-9)	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 2935 90 90	40	Venetoclax (INN) (CAS RN 1257044-40-8)	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 13 00	15	Farbmittel C.I. Basic Blue 41 (CAS RN 12270-13-2) und Zubereitungen auf dessen Grundlage mit einem Anteil des Farbmittels C.I. Basic Blue 41 von 50 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 13 00	25	Farbmittel C.I. Basic Red 46 (CAS RN 12221-69-1) und Zubereitungen auf dessen Grundlage mit einem Anteil des Farbmittels C.I. Basic Red 46 von 20 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 13 00	35	Farbmittel C.I. Basic Yellow 28 (CAS RN 54060-92-3) und Zubereitungen auf dessen Grundlage mit einem Anteil des Farbmittels C.I. Basic Yellow 28 von 75 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 13 00	45	Mischung des Farbmittels C.I. Basic Blue 3 (CAS RN 33203-82-6) und des Farbmittels C.I. Basic Blue 159 (CAS RN 105953-73-9) mit einem Anteil des Farbmittels Basic Blue von 60 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 16 00	40	Wässrige Lösung des Farbmittels C.I. Reactive Red 141 (CAS RN 61931-52-0) — mit einem Gehalt des Farbmittels C.I. Reactive Red 141 von 13 GHT oder mehr und — ein Konservierungsmittel enthaltend	0 %	-	31.12.2022
ex 3204 17 00	29	Farbmittel C.I. Pigment Red 268 (CAS RN 16403-84-2) und Zubereitungen auf dessen Grundlage mit einem Anteil des Farbmittels C.I. Pigment Red 268 von 80 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3206 49 70	40	Farbmittel C.I. Pigment Blue 27 (CAS RN 25869-00-5) und Zubereitungen auf dessen Grundlage mit einem Anteil des Farbmittels C.I. Pigment Blue 27 von 85 GHT oder mehr	0 %	-	31.12.2022
ex 3208 90 19 ex 3904 69 80	25 89	Tetrafluorethylen-Copolymer in Butylacetatlösung mit einem Lösungsmittelgehalt von 50 GHT ($\pm$ 2 GHT)	0 %	-	31.12.2022
ex 3707 10 00	60	Emulsion zum Sensibilisieren von Oberflächen mit einem Gehalt von — nicht mehr als 5 GHT Fotosäureerzeuger — 2 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 50 GHT Phenolharze und — nicht mehr als 7 GHT epoxidhaltige Derivate in Heptan-2-on und/oder Ethyllactat gelöst	0 %	-	31.12.2022
ex 3801 90 00	20	Pulver auf Grundlage von mit Pech beschichtetem Graphit mit: — einer durchschnittlichen Korngröße von 10,8 μ m oder mehr, jedoch nicht mehr als 13,0 μ m, — einem Eisengehalt von weniger als 40 ppm, — einem Kupfergehalt von weniger als 5 ppm, — einem Nickelgehalt von weniger als 5 ppm, — einer durchschnittlichen Oberfläche (N ₂ -Atmosphäre) von 3,0 m ² /g oder mehr, jedoch nicht mehr als 4,36 m ² /g und — metallischen magnetischen Verunreinigungen von weniger als 0,3 ppm	0 %	-	31.12.2022
ex 3802 10 00	20	Chemisch aktivierte Kohle in Form von Granulat mit einer Butanwirkkapazität von 11 g Butan/100 ml oder mehr (nach ASTM D 5228) für die Dampfadsorption und -desorption in Emissionskontrollbehältern von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 3802 10 00	30	Chemisch aktivierte Kohle in Form von (zylindrischen) Pellets — mit einem Durchmesser von 2 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 3 mm und — mit einer Butanwirkkapazität von 5 g Butan/100ml oder mehr (nach ASTM D 5228)	0 %	-	31.12.2021

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
		für die Dampfabsorption und –desorption in Emissionskontrollbehältern von Kraftfahrzeugen (2)			
ex 3808 93 90	60	Zubereitung in Form von Tabletten mit einem Gehalt von — 0,55 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 2,50 GHT an 1-Methylcyclopropen (1-MCP) (CAS RN 3100-04-7) mit einer Mindestreinheit von 96 GHT oder mehr und — weniger als 0,05 GHT jeder der Verunreinigungen 1-Chlor-2-methylpropen (CAS RN 513-37-1) und 3-Chlor-2-methylpropen (CAS RN 563-47-3) zur Verwendung für Beschichtungen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 3824 99 93	38	Mischung von 4,4'-(Perfluorisopropyliden)diphenol (CAS RN 1478-61-1) und 4,4'-(Perfluorisopropyliden)diphenol-benzyltriphenylphosphoniumsalz (CAS RN 75768-65-9)	0 %	-	31.12.2022
ex 3824 99 96	30	Seltenerdkonzentrat mit einem Gehalt an — Ceroxid (CAS RN 1306-38-3) von 20 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 30 GHT — Lanthanoxid (CAS RN 1312-81-8) von 2 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 10 GHT — Yttriumoxid (CAS RN 1314-36-9) von 10 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 15 GHT und — Zirkonoxid (CAS RN 1314-23-4) einschließlich natürlich vorkommendem Hafniumoxid von nicht mehr als 65 GHT	0 %	-	31.12.2022
ex 3824 99 96	45	Lithium-Nickel-Cobalt-Aluminium-Oxid-Pulver (CAS RN 177997-13-6) mit — einer Korngröße von weniger als 10 µm, — einer Reinheit von mehr als 98 GHT	0 %	-	31.12.2022
ex 3901 90 80	91	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Ethylen-Methacrylsäure-Copolymers	0 %	-	31.12.2018
ex 3903 90 90 ex 3904 69 80	38 88	Polytetrafluorethylen (CAS RN 9002-84-0), mit einem Styrol-Acrylnitril-Copolymer (CAS RN 9003-54-7) verkapselt, mit einem Gehalt jedes Polymers von 50 GHT (± 1)	0 %	-	31.12.2022
ex 3906 90 90	23	Copolymer aus Methylmethacrylat, Butylacrylat, Glycidylmethacrylat und Styrol (CAS RN 37953-21-2) mit einem Epoxidäquivalent von nicht mehr als 500, in Form von Flocken mit einer Teilchengröße von nicht mehr als 1 cm	0 %	-	31.12.2022
ex 3906 90 90	43	Copolymer aus Methacrylsäureestern, Butylacrylat und cyclischen Dimethylsiloxanen (CAS RN 143106-82-5)	0 %	-	31.12.2021
ex 3907 20 99	80	Isoamylalkoholpolyoxyethylenether (CAS RN 62601-60-9)	0 %	-	31.12.2022
ex 3907 30 00	70	Zubereitung aus Epoxidharz (CAS RN 29690-82-2) und Phenolharz (CAS RN 9003-35-4) — mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (CAS RN 60676-86-0) von 65 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 75 GHT und — auch mit einem Gehalt an Ruß (CAS RN 1333-86-4) von nicht mehr als 0,5 GHT	0 %	-	31.12.2022
ex 3907 40 00	45	α-(2,4,6-Tribromphenyl)-ω-(2,4,6-tribromphenoxy)poly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)isopropyliden(3,5-dibrom-1,4-phenylen)oxycarbonyl] (CAS RN 71342-77-3)	0 %	-	31.12.2018
ex 3909 20 00	10	Polymermischung mit einem Gehalt an — Melaminharz (CAS RN 9003-08-1) von 60 GHT oder mehr, jedoch	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
		nicht mehr als 75 GHT — Siliciumdioxid (CAS RN 14808-60-7 oder 60676-86-0) von 15 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 25 GHT — Cellulose (CAS RN 9004-34-6) von 5 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 15 GHT und — Phenolharz (CAS RN 25917-04-8) von 1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 15 GHT			
ex 3912 90 10	10	Celluloseacetatpropionat, nicht weichgemacht, in Form von Pulver mit: — einem Gehalt an Propionyl von 25 GHT oder mehr (nach ASTM D 817-72) und — einer Viskosität von nicht mehr als 120 Poise (nach ASTM D 817-72)	0 %	-	31.12.2018
ex 3919 90 80	21	Polytetrafluorethylenfolie — mit einer Dicke von 50 µm oder mehr, jedoch nicht mehr als 155 µm, — mit einer Breite von 6,30 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 585 mm, — mit einer Bruchdehnung von nicht mehr als 200 % und — einseitig mit einer Schicht eines druckempfindlichen Siliconklebstoffs von nicht mehr als 40 µm versehen	0 %	-	31.12.2022
ex 3919 90 80	22	Folie aus Polyester, Polyethylen oder Polypropylen, ein- oder beidseitig mit einem druckempfindlichen Acryl- und/oder Kautschukklebstoff beschichtet, auch mit einer abziehbaren Schutzfolie versehen, in Rollen mit einer Breite von 45,7 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 160 cm	0 %	-	31.12.2019
ex 3920 62 19 ex 3920 62 90	05 10	Folie aus Poly(ethylenerephthalat), in Rollen — mit einer Dicke von 0,335 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,365 mm und — mit einer Goldschicht mit einer Dicke von 0,03 µm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,06 µm	0 %	-	31.12.2022
ex 3920 99 90	20	Anisotrope leitfähige Folie, in Rollen, mit einer Breite von 1,2 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 3,15 mm und einer Länge von nicht mehr als 300 m, zum Verbinden elektronischer Komponenten bei der Herstellung von LCD-Anzeigen oder Plasmaanzeigen	0 %	-	31.12.2018
ex 3921 19 00	35	Mehrschichtige Folie, bestehend aus — einer mikroporösen Polypropylenschicht (CAS RN 9003 07-0) von 30 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 60 GHT — einer mikroporösen Polyethylenschicht (CAS RN 9002-88-4) von 20 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 40 GHT und — einer Schicht/einem Überzug aus Böhmit (CAS RN 1318-23-6) von 20 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 40 GHT zur Verwendung bei der Herstellung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 3926 30 00 ex 3926 90 97 ex 8708 29 10 ex 8708 29 90	10 23 10 10	Kunststoffabdeckung mit Halterungen für Außenrückspiegel von Kraftfahrzeugen	0 %	p/st	31.12.2020
ex 3926 90 97	50	Bedienknopf für Frontplatte von Autoradios, aus Polycarbonat auf Basis von Bisphenol A, in unmittelbaren Umschließungen von mindestens 300 Stück	0 %	p/st	31.12.2018
ex 3926 90 97	77	Silicon-Entkopplungsring mit einem Innendurchmesser von 15,4 mm (+0,0 mm/-0,1 mm), in unmittelbaren Umschließungen von 2500 Stück oder mehr, von der in Einparkhilfen-Sensorsystemen verwendeten Art	0 %	p/st	31.12.2021

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 4016 99 57	30	Schutzmanschette für Bremsattel, aus vulkanisiertem Kautschuk — mit einem Innendurchmesser von 5 mm oder mehr und einem Außendurchmesser von nicht mehr als 35 mm — mit einer Höhe von 15 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 40 mm — gerippt zur Verwendung bei der Herstellung von Waren des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 5311 00 90	10	Gewebe aus Papiergarnen in Leinwandbindung, auf eine Unterlage aus Seidenpapier geklebt — mit einem Gewicht von 230 g/m ² oder mehr, jedoch nicht mehr als 280 g/m ² und — in Rechtecken mit einer Seitenlänge von 40 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 140 cm	0 %	-	31.12.2022
ex 5603 14 90	50	Vliesstoffe aus Mikrofasern, bestehend aus Polyesterfasern mit gleichförmigem Querschnitt, mit — einem Gewicht von mehr als 150 g/m ² — einem Denier von 0,06 den oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,50 den — einem Gehalt an Polyethylenterephthalat von 74 GHT oder mehr	0 %	m ²	31.12.2022
ex 5911 90 99	50	Vibrationsdämpfer für Lautsprecher, aus rundem, geripptem, flexiblem und zugeschnittenem Gewebe aus textilen Polyester-, Baumwoll- oder Aramidfasern oder einer Kombination davon, von der in Kfz-Lautsprechern verwendeten Art	0 %	-	31.12.2022
ex 7020 00 10	20	Rohmaterial für optische Elemente aus geschmolzenem Siliciumdioxid mit — einer Dicke von 10 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 40 cm, und — einem Gewicht von 100 kg oder mehr	0 %	p/st	31.12.2022
ex 7326 90 92	40	Klemmring für Stahldüsen mit integriertem Flansch, freiformgeschmiedet aus einem Werkstück aus vierfachem Guss, geformt und bearbeitet — mit einem Durchmesser von 5752 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 5758 mm — mit einer Höhe von 3452 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 3454 mm — mit einem Gesamtgewicht von 167 875 kg oder mehr, jedoch nicht mehr als 168 125 kg von der zur Herstellung von Behältern für Kernreaktoren verwendeten Art	0 %	p/st	31.12.2022
ex 7326 90 98	50	Oberflächengehärtete Dämpferkolbenstange aus Stahl für hydraulische oder hydropneumatische Kfz-Aufhängesysteme — mit Chrombeschichtung — mit einem Durchmesser von 11 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 28 mm — mit einer Länge von 80 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 600 mm mit einem Gewindezapfen oder einem Dorn zum Widerstandsschweißen	0 %	-	31.12.2022
ex 7409 19 00 ex 7410 21 00	10 70	Tafeln oder Platten — aus mindestens einer Lage Glasfasergewebe, imprägniert mit Kunstharz mit flammhemmenden Eigenschaften und mit einer Glasübergangstemperatur (T _g) von mehr als 130 °C (gemäß IPC-TM-650, Methode 2.4.25) — auf einer oder auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie mit einer Dicke von nicht mehr als 3,2 mm versehen und eines oder mehrere der folgenden Materialien enthaltend — Poly(tetrafluorethylen) (CAS RN 9002-84-0) — Poly(oxy-(2,6-dimethyl)-1,4-phenyl) (CAS RN 25134-01-4) — Epoxidharz mit einem Wärmeausdehnungskoeffizienten von nicht mehr als 10 ppm in Länge und Breite und nicht mehr als 25 ppm in	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
		der Höhe zur Verwendung bei der Herstellung von Leiterplatten (2)			
ex 7413 00 00 ex 8518 90 00	20 45	Zentrierring für Lautsprecher, bestehend aus einem oder mehreren Vibrationsdämpfern und mindestens zwei darin verwobenen oder eingepressten, nicht isolierten Kupferkabeln, von der in Kfz-Lautsprechern verwendeten Art	0 %	-	31.12.2022
ex 7606 12 20	20	Schilder, bestehend aus einem wabenartigen Kern aus Polyethylen und äußeren Schichten aus Aluminium, mit einer Gesamtdicke von 1,8 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 4,2 mm	0 %	-	31.12.2022
ex 8108 20 00	55	<u>Rohblock (Ingot) aus Titanlegierung</u> — mit einer Höhe von 17,8 cm oder mehr, einer Länge von 180 cm oder mehr und einer Breite von 48,3 cm oder mehr — einem Gewicht von 680 kg oder mehr <u>mit einem Gehalt an Legierungselementen von:</u> — 3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 7 GHT Aluminium, — 1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 5 GHT Zinn, — 3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 5 GHT Zirkonium, — 4 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 8 GHT Molybdän,	0 %	p/st	31.12.2020
ex 8108 20 00	70	<u>Platte aus Titanlegierung mit</u> — einer Höhe von 20,3 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 23,3 cm, — einer Länge von 246,1 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 289,6 cm, — einer Breite von 40,6 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 46,7 cm, — einem Gewicht von 820 kg oder mehr, jedoch nicht mehr als 965 kg, <u>mit einem Gehalt an Legierungselementen von:</u> — 5,2 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 6,2 GHT Aluminium, — 2,5 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 4,8 GHT Vanadium	0 %	p/st	31.12.2022
ex 8108 90 30	15	<u>Stangen und Drähte aus Titanlegierungen mit</u> — gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises — einem Durchmesser von 0,8 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 5,0 mm, — einem Aluminiumgehalt von 0,3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,7 GHT, — einem Siliciumgehalt von 0,3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,6 GHT, — einem Niobgehalt von 0,1 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,3 GHT, und — einem Eisengehalt von nicht mehr als 0,2 GHT	0 %	-	31.12.2022
ex 8108 90 30	25	Stangen (Stäbe) und Draht aus einer Titan-Aluminium-Vanadium-Legierung (TiAl6V4), den Normen AMS 4928, 4965 oder 4967 entsprechend	0 %	-	31.12.2020
ex 8108 90 50	45	<u>Warm oder kalt gewalzte Bleche und Bänder aus unlegiertem Titan mit</u> — einer Dicke von 0,4 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 100 mm, — einer Länge von nicht mehr als 14 m und — einer Breite von nicht mehr als 4 m	0 %	-	31.12.2022
ex 8108 90 60	30	<u>Nahtlose Rohre aus Titan oder einer Titanlegierung mit</u> — einem Durchmesser von 19,0 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 159 mm, — einer Wandstärke von 0,4 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 8,0 mm, und — einer Länge von nicht mehr als 18 m	0 %	-	31.12.2022
ex 8418 99 10	70	Verdampfer aus Aluminium zum Herstellen von Klimageräten für Kraftfahrzeuge (2)	0 %	p/st	31.12.2021

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 8481 10 99	20	Elektromagnetisches Druckminderventil mit — einem Kolben — einer internen Dichtigkeit von mindestens 275 MPa — einem Kunststoffverbinder mit zwei Stiften aus Silber oder Zinn	0 %	-	31.12.2022
ex 8481 10 99	30	Druckminderventile in einem Messinggehäuse mit — einer Länge von nicht mehr als 18 mm (± 1 mm) — einer Breite von nicht mehr als 30 mm (± 1 mm) von der zum Einbau in Kraftstofffördermodule von Kraftfahrzeugen verwendeten Art	0 %	-	31.12.2022
ex 8481 80 59	30	Zweiweg-Durchflussregelventil mit Gehäuse mit — fünf oder mehr, jedoch nicht mehr als 9 Auslassöffnungen mit einem Durchmesser von 0,110 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,134 mm — einer Durchflussrate von 640 cm ³ /Minute oder mehr, jedoch nicht mehr als 805 cm ³ /Minute — einem Betriebsdruck von 19 MPa oder mehr, jedoch nicht mehr als 300 MPa	0 %	-	31.12.2022
ex 8481 80 59	40	Durchflussregelventil — aus Stahl, — mit einer Auslassöffnung mit einem Durchmesser von 0,175 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,185 mm, — mit einer Einlassöffnung mit einem Durchmesser von 0,255 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,265 mm, — mit einer Beschichtung aus Chromnitrid, — mit einer Oberflächenrauheit von Rp 0,4	0 %	-	31.12.2022
ex 8481 80 59	50	Elektromagnetisches Ventil zur Mengenkontrolle mit — einem Kolben — DLC-Beschichtung (Diamond-like Carbon) — einer Magnetspule mit einem Spulenwiderstand von 2,6 Ohm oder mehr, jedoch nicht mehr als 3 Ohm — einer Versorgungsspannung von 12 V	0 %	-	31.12.2022
ex 8481 80 59	60	Elektromagnetisches Ventil zur Mengenkontrolle — mit einer Magnetspule mit einem Spulenwiderstand von 0,19 Ohm oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,52 Ohm und mit einer Induktivität von 0,083 mH oder mehr, jedoch nicht mehr als 0,172 mH — mit einer Versorgungsspannung von 24 V — für einen Gleichstrom von 15,5 A oder mehr, jedoch nicht mehr als 16,5 A	0 %	-	31.12.2022
ex 8483 30 32 ex 8483 30 38	30 60	Lagergehäuse von der in Turboladern verwendeten Art — hergestellt im Präzisionsgussverfahren aus grauem Gusseisen gemäß DIN EN 1561 oder aus duktilem Gusseisen DIN EN 1560 — mit Ölkammern — ohne Lager — mit einem Durchmesser von 50 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 250 mm — mit einer Höhe von 40 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 150 mm — auch mit Wasserkammern und Verbindungsstücken	0 %	p/st	31.12.2022
ex 8483 40 90	20	Hydrostatisches Getriebe mit: — Abmessungen (ohne Wellen) von nicht mehr als 154 mm x 115 mm x 108 mm, — einem Gewicht von nicht mehr als 3,3 kg, — einer maximalen Rotationsgeschwindigkeit der Antriebswelle von 2700 U/min oder mehr, jedoch nicht mehr als 3200 U/min, — einem Drehmoment der Abtriebswelle von nicht mehr als 10,4 Nm,	0 %	p/st	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
		— einer Rotationsgeschwindigkeit der Abtriebswelle von nicht mehr als 930 U/min bei einer Antriebsdrehzahl von 2800 U/min und — einem Betriebstemperaturbereich von -5 °C bis +40 °C zur Verwendung beim Herstellen von handgeführten Rasenmähern der Position 8433 11 90 (2)			
ex 8501 31 00	50	Bürstenlose Gleichstrommotoren mit — einem Außendurchmesser von 80 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 200 mm — einer Versorgungsspannung von 9 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V — einer Leistung bei 20 °C von 300 W oder mehr, jedoch nicht mehr als 750 W — einem Drehmoment bei 20 °C von 2,00 Nm oder mehr, jedoch nicht mehr als 7,00 Nm — einer Nenndrehzahl bei 20 °C von 600 rpm oder mehr, jedoch nicht mehr als 3100 rpm — auch mit Rotorwinkelsensor (Typ Resolver oder Hall-Effekt), von der für Servolenkungssysteme für Pkw verwendeten Art	0 %	-	31.12.2022
ex 8503 00 91 ex 8503 00 99	31 32	Rotor, innen mit einem oder zwei magnetischen Ringen (ein- oder mehrteilig) versehen, auch in einem Stahlring	0 %	p/st	31.12.2018
ex 8503 00 99	55	Stator für bürstenlosen Motor mit — einem Innendurchmesser von 206,6 mm (± 0,5 mm) — einem Außendurchmesser von 265,0 mm (± 0,2 mm) und — einer Breite von 37,2 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 47,8 mm von der bei der Herstellung von Waschmaschinen, Wasch- und Trockenmaschinen oder mit Trommeln mit Direktantrieb ausgestatteten Trocknern verwendeten Art	0 %	p/st	31.12.2018
ex 8504 50 95	80	Selbstinduktionsspule — mit einer oder mehreren Wicklungen, mit einer Induktivität je Wicklung von nicht mehr als 62 mH, mit einem oder mehreren Trägermaterialien verbunden — mit Ferriten — mit mindestens einem NTC-Widerstand (Widerstand mit negativem Temperaturkoeffizienten) als Temperatursensor bestückt — auch mit Isolationsabdeckungen, Abstandshaltern und Anschlusskabeln versehen	0 %	-	31.12.2022
ex 8505 11 00	63	Ringe, Rohre, Hülsen oder Manschetten aus einer Legierung von Neodym, Eisen und Bor, mit — einem Außendurchmesser von nicht mehr als 45 mm — einer Höhe von nicht mehr als 45 mm die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden	0 %	p/st	31.12.2022
ex 8505 19 90	50	Ware aus agglomeriertem Ferrit in Form eines rechteckigen Prismas, die dazu bestimmt ist, nach Magnetisierung ein Dauermagnet zu werden, — auch mit abgeschrägten Kanten, — mit einer Länge von 27 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 32 mm (± 0,15 mm), — mit einer Breite von 8,5 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 9,5 mm (+0,05 mm/-0,09 mm), — mit einer Dicke von 5,5 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 5,8 mm (+0/-0,2 mm), und — mit einem Gewicht von 6,1 g oder mehr, jedoch nicht mehr als 8,3 g	0 %	p/st	31.12.2022
ex 8506 50 30	10	Lithium-Mangandioxid-Zelle mit — einem Durchmesser von 20 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 25 mm — einer Länge von 3 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 6 mm — einer Spannung von 3 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 3,4 V — einer Kapazität von 200 mAh oder mehr, jedoch nicht mehr als	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
		600 mAh — einem Kfz-Prüfttemperaturbereich zwischen -40°C und +125°C zur Verwendung als Komponente bei der Herstellung von Messsystemen zur Reifendruckmessung (TPMS) (2)			
ex 8507 50 00	40	Nickel-Metallhydrid-Batteriebaugruppe mit — einer Spannung von 190 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 210 V — einer Länge von 220 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 280 mm — einer Breite von 500 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 600 mm — einer Höhe von 100 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 150 mm zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8507 60 00	25	Bauelemente für wiederaufladbare Lithium-Ionen-Akkumulatoren, in rechteckiger Form, mit — einer Breite von 352,5mm (±1mm) oder 367,1mm (±1mm) — einer Tiefe von 300mm (±2mm) oder 272,6mm (±1mm) — einer Höhe von 268,9mm (±1,4mm) oder 229,5mm (±1mm) — einem Gewicht von 45,9kg oder 46,3kg — mit einer Nennladung von 75Ah und — einer Nennspannung von 60V	0 %	p/st	31.12.2022
ex 8512 20 00	50	Innenraum-Deckenleuchte in einem Kunststoffgehäuse, auch mit Aufbewahrungsbox, mit einer Betriebsspannung von 8 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V, mit — mindestens zwei Lichtquellen — Lichtschalter — auch mit Notrufknopf (E-Call) — auch mit Schalter zum Öffnen und Schließen des Panoramadachs — auch mit Mikrophon — auch mit Ultraschallsensor (UIP-Sensor) zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8512 30 90	30	Hörsignalvorrichtung zum Schutz vor Kfz-Einbrüchen — mit einer Betriebstemperatur von -45 °C oder mehr, jedoch nicht mehr als +95 °C — mit einer Spannung von 9 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V — in einem Kunststoffgehäuse — auch mit Metallhalterung zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8526 10 00	30	Radarsensor mit einer Steuerungseinheit für Totwinkelüberwachungssysteme, — mit einer Spannung von 8 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V, — in einem Kunststoffgehäuse, — mit Kabel und Anschluss zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8529 90 92	33	LCD-Module mit Touch-Screen-Vorrichtungen — ausschließlich aus einer oder mehreren TFT-Zellen bestehend — mit einer Bildschirmdiagonalen von 10,7 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 36 cm — auch mit LED-Hintergrundbeleuchtung — mit Kontrollelektronik nur für die Pixeladressierung — ohne EPROM-Speicher (Erasable Programmable Read-only Memory) — mit digitaler RGB-Schnittstelle (Red, Green, Blue Interface), Touch-Screen-Schnittstelle ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 8529 90 92	39	LCD-Modul mit — einer Bildschirmdiagonalen von 14,5 cm oder mehr, jedoch nicht mehr als 25,5 cm — einer LED-Hintergrundbeleuchtung — einer mit EPROM (Erasable Programmable Read-only Memory), Microcontroller, Timing-Controller, LIN- (Local Interconnect Network) BUS- oder APIX2- (Automotive Pixel Link) Treibermodul sowie weiteren aktiven und passiven Bauelementen bestückten gedruckten Schaltung — einem 6- bis 8-poligen Stecker für die Stromversorgung und einem 2 bis 4-poligen Stecker für LVDS- (Low-Voltage Differential Signalling)/LIN-Signale oder einer APIX2-Schnittstelle oder einer LVDS/LIN-Schnittstelle für Signale und Stromversorgung — auch in einem Gehäuse, für den dauerhaften Einbau oder die dauerhafte Befestigung in Kraftfahrzeugen des Kapitels 87 (2)	0 %	p/st	31.12.2020
ex 8529 90 92	55	OLED-Module, bestehend aus — einer oder mehreren TFT-Glas- oder -Kunststoffzellen, organisches Material enthaltend — auch in Kombination mit einer Touch-Screen-Möglichkeit und — einer oder mehreren gedruckten Schaltungen mit Steuerelektronik für die Pixeladressierung zur Verwendung bei der Herstellung von Fernsehgeräten und Monitoren oder zur Verwendung bei der Herstellung von Fahrzeugen des Kapitels 87 (2)	0 %	p/st	31.12.2019
ex 8537 10 91	55	Elektronische Steuereinheit für automatisches Einparksystem, mit der Fähigkeit, die Umgebung des Fahrzeuges zu prüfen und das automatische Einparken zu steuern — mit einer Spannung von 5 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V — mit programmierbarem Speicher — mit mindestens einem Anschluss — in einem Kunststoffgehäuse — auch mit Metallhalterung zur Verwendung bei der Herstellung von Waren des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8537 10 91	65	Elektronische Steuereinheit für optimale Motorleistung — mit einem programmierbaren Speicher — mit einer Spannung von 8 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V — mit mindestens einem Mehrfach-Anschluss — in einem Metallgehäuse — auch mit Metallhalterungen zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8537 10 98	85	Elektronische Airbagsteuereinheit — mit einer Betriebstemperatur von -45 °C oder mehr, jedoch nicht mehr als 90 °C — mit einer Spannung von 8 V oder mehr, jedoch nicht mehr als 16 V — mit zwei Anschlüssen — in einem Metallgehäuse zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8540 91 00	20	Thermoionische Elektronenquelle (Emitterspitze) aus Lanthanhexaborid (CAS RN 12008-21-8) oder Cerhexaborid (CAS RN 12008-02-5), in einem Metallgehäuse mit elektrischen Anschlüssen mit — einem auf einem Mini-Vogel-System montierten Grafit-Kohlenstoffschild — Heizelementen aus separaten pyrolytischen Kohlenstoffblöcken und — einer Kathodentemperatur von weniger als 1800 K bei einem Heizstrom von 1,26 A	0 %	-	31.12.2022

KN-Code	TARIC	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz	Besondere Maßeinheit	Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung
ex 8708 40 20 ex 8708 40 50	50 40	Getriebebaugruppe, welche innen 3 weitere Wellen enthält und einen Drehschalter für die Schaltstellung aufweist, bestehend aus — Gehäuse aus Aluminiumguss — Differenzialgetriebe — zwei Elektromotoren und Zahnrädern mit folgenden Abmessungen: — einer Breite von 300 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 350 mm — einer Höhe von 420 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 500 mm — einer Länge von 500 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 600 mm zur Verwendung bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8708 50 20 ex 8708 50 55 ex 8708 50 91 ex 8708 50 99	50 20 10 40	Doppelflanschlager der dritten Generation für Kraftfahrzeuge, — mit zweireihigem Kugellager, — auch mit Impuls- oder Encoderring, — auch mit ABS-Sensor, — auch mit Befestigungsschrauben zur Verwendung bei der Herstellung von Waren des Kapitels 87 (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 8708 99 10 ex 8708 99 97	35 35	Halterung für Stirnkühler oder Ladeluftkühler, auch mit Gummidämpfer, zur Verwendung bei der Herstellung von Waren des Kapitels 87 (2)	0 %	p/st	31.12.2021
ex 8714 99 10 ex 8714 99 10	20 89	Fahrradlenker — auch mit integriertem Vorbau — aus Kohlenstofffasern und Kunstharz zur Verwendung bei der Herstellung von Fahrrädern (2)	0 %	-	31.12.2022
ex 9013 80 90	30	Elektronischer Halbleiter-Mikrospiegel in einem für die vollautomatisierte Leiterplattenbestückung geeigneten Gehäuse, im Wesentlichen bestehend aus — einem oder mehreren mikroelektromechanischen Spiegeln (MEMS) mit einem Antrieb in dreidimensionalen Strukturen auf dem Halbleitermaterial in Halbleitertechnik gefertigt — auch in Kombination mit einer oder mehreren anwendungsspezifischen monolithischen integrierten Schaltungen (ASIC) von der zum Einbau in Waren der Kapitel 84 bis 90 und 95 verwendeten Art	0 %	p/st	31.12.2019

(2) Die Aussetzung der Zölle unterliegt der zollamtlichen Überwachung der besonderen Verwendung gemäß Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1).